

Amt für Raumplanung, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal

Liestal, 2. Mai 2018

Kantonaler Nutzungsplan Gewässerraum, Teilabschnitt Ergolz Gebiet „Wölfer“ - Füllinsdorf Verwaltungsinternes Mitberichtsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Erarbeitung der kantonalen Nutzungspläne Gewässerraum setzt der Kanton Basel-Landschaft den Auftrag des revidierten eidgenössischen Gewässerschutzrechtes um, welches die Kantone verpflichtet, die Gewässerraumausscheidung bis zum 31. Dezember 2018 vorzunehmen. Der kantonale Nutzungsplan Gewässerraum für den Perimeter des Gebietes „Wölfer“ in Füllinsdorf liegt nun für die öffentliche Mitwirkung vor. Die Mitwirkung wird gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes durchgeführt.

Die Planungsunterlagen werden vom **11. Mai bis 11. Juni 2018** in der Gemeinde Füllinsdorf sowie im Sekretariat des Amtes für Raumplanung, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal, EG Zi. 01 aufgelegt. Die Unterlagen können auch im Internet unter <http://www.bl.ch/vernehmlassung> abgerufen werden.

Stellungnahmen zum kantonalen Nutzungsplan Gewässerraum können bis zum 11. Juni 2018 schriftlich beim Amt für Raumplanung, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal oder per E-Mail an raumplanung@bl.ch eingereicht werden.

Freundliche Grüsse



Martin Huber
Leiter Abteilung Kantonsplanung